



## Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz

Aktenzeichen: G I 4 – 41012/1

Berlin, 24.03.2017

Sehr geehrte(r) ,

mit Ihrer Email vom 13.03.2017 haben Sie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit um Auskunft zum „Bundespreis Ecodesign“ ([www.bundespreis-ecodesign.de](http://www.bundespreis-ecodesign.de)) gebeten. Der Preis zeichnet Produkte, Dienstleistungen und Konzepte aus, die sowohl unter ästhetischen als auch ökologischen Kriterien vorbildlich sind.

Ihrem Antrag wird stattgegeben und Ihre Frage wird wie folgt beantwortet:

Die Höhe der Zuwendung für den Bundespreis Ecodesign betrug im Jahr 2016 149.474,76 Euro. Für das Jahr 2017 ist ebenfalls eine Summe von rund 150.000 Euro eingeplant. Die Gelder werden vom Internationalen Design Zentrum (IDZ) für die Durchführung des Wettbewerbs eingesetzt, von der ersten Bekanntmachung, über die Ansprache und Beratung der Teilnehmenden, Management der Einreichungen, Organisation und Durchführung des Bewertungsprozesses und der Jury-Sitzung bis hin zur Preisverleihung und Aufbereitung der Einreichungen auf der Internetseite. Ein kleines Preisgeld gibt es lediglich in der Kategorie „Nachwuchs“.



Seite 2

Diese Auskunftserteilung erfolgt gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

